

3748/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/54-PMVD/2008

30. April 2008

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2008 unter der Nr. 3832/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verzögerungen bei Auslieferung von Eurofighter" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Die Überstellung erfolgte durch einen Piloten, in Verantwortung und auf Risiko der Eurofighter-GmbH.

Zu Frage 2 und 3:

Ein elektronischer Anzeigefehler, der kurzfristig durch die Eurofighter-GmbH nach einem Reset behoben werden konnte. Einer Abnahme stand daher kein Hinderungsgrund entgegen.

Zu Frage 4:

Nein. Das Luftfahrzeug steht nach Durchführung der ressortinternen Vorbereitungsarbeiten seit Jänner 2008 in Betrieb.

Zu Frage 5 bis 7:

Entfällt.

Zu Frage 8 und 9:

Nein. Die Cockpithaube wurde in Folge eines technischen Gebrechens manuell geöffnet.

Zu Frage 10, 14 und 16:

Das technische Gebrechen wurde – wie vertraglich vorgesehen – durch Wechsel eines Bauteiles auf Kosten der Eurofighter-GmbH unmittelbar behoben, wodurch einer Abnahme nichts im Wege stand, da ein klar umrissenes und nachvollziehbares Fehlerbild gegeben war.

Zu Frage 11 bis 13 und 15:

Entfällt.

Zu Frage 17:

Die Eurofighter-GmbH hat die vertraglich bedungene Ersatzteilversorgung sicherzustellen. Dabei gelten die Regeln des Lieferverzuges nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Zu Frage 18:

Nein. Der vereinbarte Lieferplan wurde bis dato eingehalten.

Zu Frage 19 und 20:

Entfällt.

Zu Frage 21 und 24:

Nach derzeitigem Planungsstand werden unter Bedachtnahme auf den vereinbarten Lieferplan am 30. Juni 2008 neun Luftfahrzeuge der Type Eurofighter „Typhoon“ für das Österreichische Bundesheer ausgeliefert und verfügbar sein.

Zu Frage 22, 23, 25 und 26:

Entfällt.